

Statement

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Klimaschutzes beim Immissionsschutz, zur Beschleunigung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren und zur Umsetzung von EU-Recht (BT-Drs. 20/7502)
Zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz am Mittwoch, 20.09.2023.
Dr. Karin Hinrichs-Petersen – Leitung Konzernumweltschutz – Aurubis AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Aurubis ist ein weltweit führender Produzent von Nichteisenmetallen und einer der größten Kupferrecycler der Welt. Viele der Metalle, die wir erzeugen sind entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende. Zusätzlich ermöglichen wir mit unseren Recyclinganlagen eine funktionierende Kreislaufwirtschaft im Multimetallbereich.

Vorgeschlagene immissionsrechtliche Änderungen sollten für alle Industrieanlagen gelten

Der Referentenentwurf enthält Gesetzesänderungen für die Erzeugung erneuerbarer Energien, wodurch Genehmigungsverfahren deutlich beschleunigt werden können und daher von uns befürwortet werden. Allerdings kann Aurubis diese Beschleunigungsmöglichkeiten in der Praxis nicht nutzen, da sie nur für die Erzeugung erneuerbarer Energien gelten. Das Gelingen der Energiewende ist aber von weitaus mehr abhängig als nur von der Erzeugung erneuerbarer Energien.

Technologische Anpassungen und innovative Neuerungen sind in vielen Bereichen und Unternehmen erforderlich und müssen ebenfalls beschleunigt genehmigt werden. Nur so können Unternehmen, wie Aurubis, Ihren entscheidenden Beitrag zur Energiewende leisten.

So bereitet sich Aurubis beispielsweise konsequent auf das Zeitalter des Wasserstoffs vor. Als eine der ersten Kupferhütten weltweit kann das Hamburger Werk in Anodenöfen künftig Wasserstoff anstelle von Erdgas zur Reduktion einsetzen. Mit der Investition von rund 40 Mio. € geht Aurubis damit einen weiteren wichtigen Schritt in der Transformation zur Klimaneutralität: Die neue Technologie bedeutet ein Einsparpotenzial von rund 5.000 Tonnen CO₂ pro Jahr bei vollständigem Einsatz von Wasserstoff.

Viele solcher Projekte müssen für die Energiewende genehmigt und umgesetzt werden. Daher sollten die vorgeschlagenen immissionsrechtlichen Änderungen für alle Industrieanlagen gelten. Verfahrenserleichterungen beim vorzeitigen Baubeginn, der fakultative Erörterungstermin und die Möglichkeit der Nachreichung von Unterlagen müssen auch für Industriebetriebe, wie Aurubis, gelten.

Industrieunternehmen wie Aurubis würden ohne diese Beschleunigungsmöglichkeiten daran gehindert werden, wirksam zum Erreichen der Klima- und Umweltschutzziele beizutragen. Die Umstellung auf klimaneutrale und schadstoffarme Technologien und Verfahren würde verzögert werden. Würden die gesetzlichen Änderungen für alle Industriebetrieb gelten, könnte die Energiewende beschleunigt werden. Zudem wird bei Aurubis das Kupfer mit einem CO₂-Fußabdruck von 1,46 Tonnen CO₂ pro Tonne Kupfer hergestellt. Der Durchschnitt der weltweiten Kupferproduktion liegt bei 3,8 Tonnen CO₂ pro Tonne Kupfer - also 2,5-mal so hoch.

Statement



Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Klimaschutzes beim Immissionsschutz, zur Beschleunigung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren und zur Umsetzung von EU-Recht (BT-Drs. 20/7502)
Zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz am Mittwoch, 20.09.2023.
Dr. Karin Hinrichs-Petersen – Leitung Konzernumweltschutz – Aurubis AG

Das neue Schutzgut Klima muss konkretisiert werden und darf bis dahin nicht Gegenstand der Ermessensentscheidung im Genehmigungsverfahren werden

Sehr wichtig für uns ist auch, dass die Aufnahme des Begriffs „Klima“ als neues Schutzgut im BImSchG konkretisiert werden muss. Das Schutzgut Klimaschutz darf sich nicht nur auf das einzelne immissionsschutzrechtliche Vorhaben im Genehmigungsverfahren beziehen, sondern der Nachweis der Einhaltung der Anforderungen muss über eine übergreifende Dekarbonisierungsroadmap des antragstellenden Unternehmens erbracht werden. So hat Aurubis beispielsweise im Werk Hamburg ein Umweltschutzprojekt mit einem Investitionsvolumen von 85 Mio. Euro zur Minderung diffuser Emissionen beantragt und umgesetzt. Damit setzt Aurubis Maßstäbe in der umweltfreundlichen Primärkupfererzeugung und damit ein klares Bekenntnis zur Nachhaltigkeit. Die Filteranlagentechnik benötigt jedoch zusätzliche Energie. Der Nachweis zum Klimaschutz kann also nicht bezogen auf die einzelne immissionsschutzrechtlich zu genehmigende Anlage, sondern nur über eine übergreifende Dekarbonisierungsroadmap des antragstellenden Unternehmens erbracht werden. Es kann ja wohl kaum im Sinne des Gesetzgebers sein, dass ein so wichtiges Umweltschutzprojekt nicht mehr genehmigt und umgesetzt werden darf.

Für Industriebetriebe wie Aurubis ist es unerlässlich, dass Vorgaben zur Einreichung der Antragsunterlagen eindeutig sind und auf dieser Grundlage Genehmigungsbescheide rechtssicher erteilt werden können.

Das neue Schutzgut Klima ist bisher weder konkretisiert noch ausreichend definiert. Die Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren ist daher noch nicht möglich und weder von den Unternehmen noch von der Behörde in der Praxis so umsetzbar. Es muss daher klargestellt werden, dass das Schutzgut Klima - bis zu einer Konkretisierung - nicht Gegenstand der Ermessensentscheidung im Genehmigungsverfahren sein darf.

Ansprechpartner:
Dr. Karin Hinrichs-Petersen
Head of Corporate Environmental Protection

Phone +49 40 7883-3609
Fax +49 40 7883-3965
Mobile +49 174 9362975
k.petersen@aurubis.com

Aurubis AG, Hovestrasse 50
20539 Hamburg, Germany

www.aurubis.com

